

PRESSEINFORMATION

12. Mai 2022

Gisela Noske | Pressestelle

Telefon 0531 24262-52

gisela.noske@regionalverband-braunschweig.de

Faktenblatt: Historie und Ausblick

Windenergieplanung ab 2011

2011: Bekanntgabe der „Planungsabsichten für die 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2008 für den Großraum Braunschweig“.

Politisches Ziel: die installierte Leistung im Verbandsgebiet von damals 580 MW auf 1.400 MW zu erhöhen

„**Harte Tabuzonen**“ wurden festgelegt - diejenigen Bereiche, die sich für die Nutzung der Windenergie nicht eignen. Betrieb von Windenergieanlagen (WEA) sind aus sachlichen und/oder rechtlichen Gründen ausgeschlossen.

Harte Tabuzonen sind beispielsweise:

- Naturschutzgebiete
- Nationalparke
- Verschiedene Vorranggebiete gem. LROP/RROP
- Siedlungsgebiete
- Immissionsschutzrechtlich notwendiger Mindestabstand zu Siedlungsgebieten

Gleichzeitig wurden sog. „**Weiche Tabuzonen**“ definiert - Bereiche, in denen der Betrieb von WEA zwar sachlich und rechtlich möglich sind, in denen nach zuvor festgelegten Kriterien des Regionalverbandes aber keine Windenergieanlagen aufgestellt werden sollen.

Weiche Tabuzonen sind beispielsweise:

- Natura-2000-Gebiete
- für Brut- und Gastvögel wertvolle Bereiche von nationaler, landesweiter oder regionaler Bedeutung
- verschiedene Vorrang- und Vorbehaltsgebiete gem. RROP
- Mindestabstände zwischen den Vorranggebieten Windenergienutzung
- Erweiterter (über das immissionsschutzrechtlich notwendige Maß hinaus) Mindestabstand zu Siedlungsflächen

Nach Abzug der harten und weichen Tabuzonen sind die sogenannten **Potentialflächen** entstanden. Jede Potentialfläche wurde einer Einzelprüfung unterzogen. Hierbei sind die gebietsspezifischen Besonderheiten nochmals betrachtet und abgewogen worden. Die Ergebnisse der Einzelprüfungen sind in den „Gebietsblättern“ für jede Potentialfläche dokumentiert.

Es wurden **49 Vorranggebiete** Windenergienutzung mit Ausschlusswirkung festgelegt.

14. März 2019: Satzungsbeschluss in der Sitzung der Verbandsversammlung.

4. März 2020: Obere Landesplanungsbehörde (Amt für regionale Landesentwicklung) erteilt die Genehmigung der Planung.

2. Mai 2020: Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung. Planung ist damit rechtskräftig.

Aktuell sind mehrere Normenkontrollklagen gegen die Planung vor dem OVG Lüneburg anhängig.

Alle Unterlagen stehen auf der Homepage des Regionalverbandes zur Verfügung:

<https://www.regionalverband-braunschweig.de/wind/>

Ausblick:

Auf den 49 festgelegten Flächen kann der Bau von Windenergieanlagen beantragt werden. Genehmigungen für den Bau der Anlagen erteilen im „Verfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG-Verfahren)“ die kreisfreien Städte und die Landkreise. Die Planungen des Regionalverbandes beziehen sich ausschließlich auf die regionalplanerische Ausweisung von Flächen für die Windenergie.

Ausbau- und Planungsstand Windenergie:

- In 35 von 49 Vorranggebieten werden derzeit WEA betrieben.
- In den bebauten Gebieten sind rund 400 WEA mit ca. 750 MW installierter Leistung am Netz.
- Für fünf neue Vorranggebiete und in vier Gebietserweiterungen liegen noch keine Planungen vor. Diese Flächen haben eine Gesamtgröße von rd. 1.070 ha.
- Seit der Rechtskraft (Mai 2020) ist ein starker Zuwachs an Windenergieplanungen zu verzeichnen. In neun Vorranggebieten findet aktuell eine erstmalige Planung statt und in 21 Vorranggebieten ist eine Erweiterung oder ein Repowering geplant.
- Die teils in Planung, teils bereits im Bau befindlichen WEA haben zusammengenommen eine Nennleistung von rd. 830 MW.
- Die Nennleistung von installierten und in Planung oder Bau befindlichen WEA summiert sich auf rd. 1.580 MW.
- auf den noch ungenutzten Flächen liegt ein Potential von rd. 430 MW installierter Nennleistung.

Bereits jetzt, ohne vollständige Bebauung der Flächen, sind das 180 MW mehr als zu Beginn der Planung 2011 angestrebt.

Zusammengefasst bieten die im RROP festgelegten Vorranggebiete bei vollständiger Nutzung der Flächen Potential für die Installierung von mehr als 2.000 MW. (750 MW Bestand + 830 MW in Planung/ Genehmigung/Bau + 430 MW Ausbaupotential.

Erhöhung der Stromerträge durch Erhöhung der Volllaststunden:

Volllaststunden sind der Wert, der angibt wie viele Stunden eine Anlage rechnerisch pro Jahr mit voller Auslastung läuft. Die Anlagen laufen tatsächlich nicht ununterbrochen und nicht immer unter Volllast. Wie stark und wie oft die Anlagen laufen, hängt unter anderem von den Windverhältnissen, aber auch von Abschaltzeiten wegen Wartungsarbeiten, Netzüberlastung etc. ab. All dieses ist in der Berechnung der Volllaststunden schon enthalten.

Die Zahl der Volllaststunden ist somit ein Maß für die Effektivität der Windenergienutzung und abhängig von Anlagentyp und -standort. Man rechnet aktuell mit 2000 bis 2500 Volllaststunden in unserer Region. Zukünftig soll die Auslastung noch weiter erhöht werden. Diese könnte unter anderem durch Radarausbau zur Erkennung von Avifauna, den Netzausbau oder wartungsärmere Anlagen erfolgen.

Windenergie-Monitoring des Regionalverbands

Um künftig eine noch bessere Berechnungsgrundlage und damit Basisdaten für den Ausbau der Windenergie in der Region zu haben, beabsichtigt der Regionalverband ein eigenes Monitoring-System zu erstellen. Mit diesen Daten sollen regelmäßige Aussagen über den Ausbaustand der Windenergie, Ausbau- und Repowering-Potentiale sowie weitere Flächenbedarfe in der Region ermöglicht werden.